

Rechtsnachfolge Marktprämie

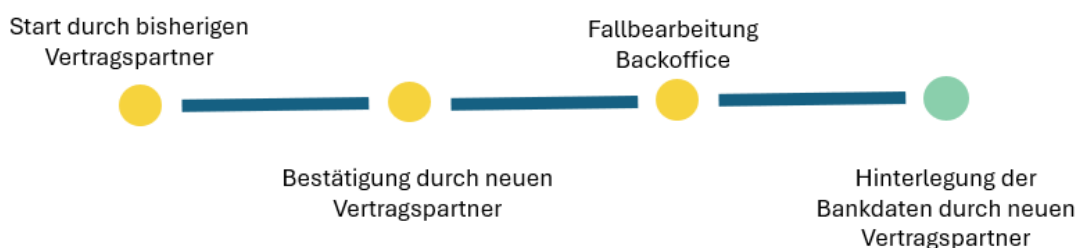
aktualisiert am 28.05.2026



Einleitung

Wird eine Ökostromanlage mit einem Marktprämienvertrag weitergegeben oder verkauft, kann dies im [EAG-Portal \(https://einreichen.eag-abwicklungsstelle.at\)](https://einreichen.eag-abwicklungsstelle.at) gemeldet werden und die Anlage wird unkompliziert via Rechtsnachfolge an einen anderen Fördernehmer übergeben.

Die folgenden Schritte sind für eine erfolgreiche Rechtsnachfolge notwendig



Rechtsnachfolge starten

Eine Rechtsnachfolge muss immer durch den bestehenden Vertragspartner der EAG-Abwicklungsstelle angestoßen werden.

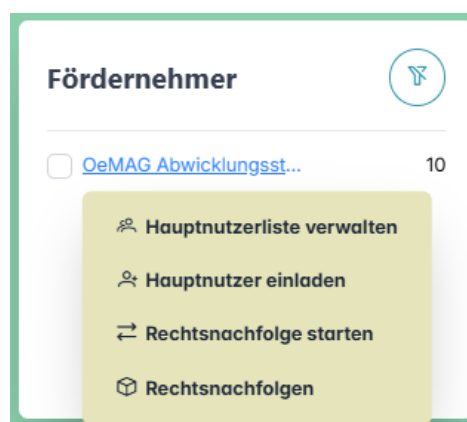
Das heißt bei Marktprämien können nur die vom Vertragspartner berechtigten **Hauptnutzer** eine Rechtsnachfolge anstoßen.

Um eine Rechtsnachfolge zu starten wählen Sie den Menüpunkt **Anlagen** aus.

Anlagen

Im Fördernehmerbereich auf der linken Seite, finden Sie danach alle Fördernehmer, für die Sie über eine Hauptnutzerebene verfügen.

Klicken Sie auf den entsprechenden Fördernehmer, und wählen Sie die Funktion „Rechtsnachfolge starten“ aus.



Danach gelangen Sie in nur 3 Schritten zu Ihrer Rechtsnachfolge

Schritt 1: Erfassen Sie den neuen Vertragspartner:

+ Person Hinzufügen: Hier können Sie eine natürliche Person als neuen Vertragspartner erfassen. Sie benötigen neben den Kontaktdaten auch das Geburtsdatum zur Identifikation des neuen Förderwerbers.

+ Organisation Hinzufügen: Juristische Personen wie Firmen, Vereine oder Gemeinden können Sie anhand von Firmenbuchnummer, Ordnungsnummer oder Vereinsregisternummer erfassen.

Hauptnutzer: Bei juristischen Personen ist zusätzlich ein **Hauptnutzer** zu erfassen, welcher für die juristische Person tätig und zur Verwaltung der Ökostromanlage befugt ist.

Schritt 2: Wählen Sie die betreffende Anlage aus:

Im nächsten Schritt wählen Sie die gewünschte Anlage anhand des Einspeisezählpunkts aus. Sollten Sie mehrere Anlagen übergeben wollen, können Sie in diesem Schritt auch mehrere Zählpunkte auswählen.

Schritt 3: Wählen Sie den gewünschten Stichtag:

Der Zeitpunkt der Übergabe der Ökostromanlage ist für die korrekte Abwicklung der Abrechnung notwendig.

Liegt der Stichtag in der Vergangenheit, werden alle seit Stichtag durchgeführten Abrechnungen storniert und auf den neuen Fördernehmer neu ausgestellt.

Rechtsnachfolge im Todesfall

Wird die Anlage auf Grund eines Todesfalls übergeben, ist es notwendig, im Rahmen der Rechtsnachfolge einen Einantwortungsbescheid hochzuladen.

Mit diesen 3 Schritten haben Sie die Rechtsnachfolge erfolgreich gestartet! Nun wird der neue Vertragspartner im EAG-Portal informiert und muss seinerseits die Rechtsnachfolge bestätigen.

Sobald die von beiden Vertragspartnern bestätigte Rechtsnachfolge von unseren Mitarbeitern geprüft wurde, werden Sie über die erfolgreiche Rechtsnachfolge per Mail informiert.



